



seit 1908 aktiv für  
Naturschutz · Denkmalpflege  
Heimatgeschichte · Volkskunde

11.10.2022

## Positionspapier

---

### ***Landesverein Sächsischer Heimatschutz sagt Ja! zum Nationalpark Sächsische Schweiz***

#### **30 Jahre Sächsisches Naturschutzgesetz**

Am 13. Oktober 2022 jährt sich zum 30. Mal die Verabschiedung des Sächsischen Naturschutzgesetzes durch den Landtag. Ein Eckpunkt war die Aufnahme der Schutzkategorie Nationalpark, wodurch das als letzte Amtshandlung der DDR-Regierung beschlossene Nationalparkprogramm in Landesrecht überführt wurde. Insbesondere die Sächsische Schweiz, einer der attraktivsten Landschaftsräume in Sachsen, erwies sich als nationalparkwürdig. Getragen von ihrem unverwechselbaren Formenreichtum verfügt sie über eine reiche, teils hochspezifische Tier- und Pflanzenwelt. Zugleich hat das Sächsische Naturschutzgesetz die bereits seit 1956 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen, vorwiegend linkselbischen Gebietsteile in die Nationalparkregion einbezogen.

Dieses Jubiläum nehmen wir zum Anlass, uns angesichts der aktuellen Diskussionen um den Nationalpark Sächsische Schweiz entschieden für die Beibehaltung dieser Schutzkategorie auszusprechen. Das Nationalparkprogramm insgesamt und speziell der Nationalpark Sächsische Schweiz leisten einen kostbaren Beitrag für die biologische Vielfalt und die Bewahrung eines bedeutsamen Naturerbes. Der Nationalpark ist für das Ansehen des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Rahmen von großer Bedeutung. Die Waldbrände im Sommer 2022 dürfen nicht zum Anlass genommen werden, den Nationalparkstatus in Frage zu stellen, was nach nationalem wie europäischen Recht auch kaum realisierbar wäre.

#### **Sächsisches Tafelsilber**

In der Sächsischen Schweiz befindet sich der einzige Nationalpark Sachsens. Als „Felsen-Nationalpark“ stellt er mit seiner einzigartigen Naturlandschaft eine Besonderheit unter den deutschen Nationalparks dar. Sachsen kann und sollte stolz darauf sein. Hinzu kommt, dass der angrenzende Nationalpark Böhmisches Schiefergebirge im selben Naturraum Elbsandsteingebirge liegt. Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik ergibt sich eine einmalige Möglichkeit für eine natürlichen Entwicklung der Fels-, Wald- und Flussökosysteme.

Nachdem im Jahre 1872 als weltweit erster Nationalpark der Yellowstone-Nationalpark (USA) gegründet worden war, sprechen die mittlerweile knapp 4.000 Nationalparke auf der Erde für den Erfolg dieses internationalen Naturschutzkonzeptes. Der erste deutsche Nationalpark, der Bayerische Wald, wurde 1970 festgelegt. Nach der politischen Wende zogen die ostdeutschen Länder nach und richteten mehrere Nationalparke und weitere Großschutzgebiete ein. Der damalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer würdigte diese beispiellose Leistung als „das Tafelsilber der deutschen Einheit“. Durch die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung, der Kommunen, von Betrieben und

einem breiten ehrenamtlichen Engagement hat der Nationalpark Sächsische Schweiz eine beachtliche Entwicklung genommen. Dies spiegelt sich auch in seiner Anziehungskraft als touristisches Ziel wider.

### **Wozu brauchen wir Nationalparke?**

Hauptanliegen von Nationalparks ist der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen vorkommenden Ökosystemen, das heißt, möglichst großflächige Gebiete sollen sich ohne menschlichen Einfluss entwickeln können. Kurz gesagt geht es darum, „Natur Natur sein lassen“: Der Mensch steuert und reguliert nicht und greift auch nicht in Naturvorgänge ein. Borkenkäferbefall und in dessen Folge das Absterben von Bäumen, Windwurf oder Wildverbiss werden als natürliche Ereignisse verstanden, nicht als Katastrophen. Nationalparke haben einen unschätzbaren Wert für den Schutz von Tieren, Pflanzen, Pilzen sowie deren Lebensräumen und sie ermöglichen es bedrohten Arten, sich in ungestörte Räume zurückzuziehen. Für den Erkenntnisgewinn sind Nationalparke unerlässlich und sie gewähren einzigartige Naturerlebnisse. Dies drückt sich in den hohen Besucherzahlen des Nationalparks Sächsische Schweiz, aber auch anderer Nationalparke in Deutschland, aus.

Die Nationale Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2007 gibt vor, zwei Prozent des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland als Prozessschutz- bzw. Wildnisgebiete auszuweisen. Bezogen auf den Wald sind es fünf Prozent. Die Schutzkategorie Nationalpark ist dafür hervorragend geeignet, denn 75 Prozent ihrer Fläche müssen dem Prozessschutz gewidmet sein. In diesem Sinne ist ein Nationalpark kein gestalteter Park, sondern muss frei von nutzenden und lenkenden Eingriffen bleiben. Dies geben auch die Kriterien der Weltnaturschutzorganisation IUCN vor, an denen sich die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz von 2003 orientierte. Mit einem Nationalpark sind aber auch vielfältige, für den Menschen wichtige Leistungen der Ökosysteme verknüpft. Neben Naturerleben, Bildung und Tourismus sind dies unter anderem Grundwasserneubildung, Grundwasserschutz, Luftreinheit und Lärmarmut.

### **Der Wert toten Holzes**

Nachdem in den zurückliegenden 30 Jahren wiederholt, in den letzten Jahren aber verstärkt, Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall die Wälder des Elbsandsteingebirges in Mitleidenschaft zogen, hat im Sommer 2022 der Ausbruch größerer Waldbrände für Aufsehen gesorgt.

Waldbrände hat es im Elbsandsteingebirge auch in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Diese Gefahr ist aber durch die seit dem 19. Jahrhundert teils großflächig angepflanzten Fichtenforste, durch den Massentourismus sowie klimatische Extremsituationen deutlich gestiegen. Die naturfernen Fichtenreinbestände sind durch den starken Borkenkäferbefall der letzten Jahre in einer solchen Intensität und Reichweite abgestorben, dass enorme Mengen stehenden wie liegenden Totholzes anfielen. Es überrascht nicht, dass Forderungen nach Beräumung des Totholzes aufkamen. Ein Blick auf das Thema Totholz muss aber differenziert geschehen. Zum einen ist zu bedenken, dass eine großflächige Beräumung kaum möglich ist. Zum anderen sprechen viele ökologische Gründe für ein Belassen des toten Holzes in der Fläche. Totholz dient einer Vielzahl von Pilzen, Pflanzen und Tieren als Lebensstätte oder Nahrungshabitat. Auch spendet es Schatten, bietet der Naturverjüngung Schutz vor Wildverbiss und ist Grundlage für Humusbildung. Totholz ist nicht Ursache der Waldbrände. Meist werden diese durch Unachtsamkeit oder grobe Fahrlässigkeit des Menschen ausgelöst. Insbesondere liegendes, morsches und zersetztes Totholz kann sogar die Ausbreitung von Waldbränden aufgrund seines Feuchtegehaltes hemmen.

Gleichwohl hält der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes, das eine effektive Waldbrandbekämpfung insbesondere in Siedlungsnähe ermöglicht, für unabdingbar. Eine Aufhebung der Schutzkategorie Nationalpark ist dafür aber nicht notwendig. Neben der Eindämmung des Klimawandels ist der Erhalt der Biodiversität heute wichtiger denn je. Sollen die sächsischen Landschaftsräume weiterhin in ihrem ganzen natürlichen Reichtum für kommende

Generationen erhalten und bewahrt bleiben, braucht es auch den Nationalpark Sächsische Schweiz, braucht es Gebiete, die weitgehend frei sind von menschlichen Eingriffen, damit sich die Natur ungestört entwickeln kann.

Man kann also getrost natürliche Abläufe walten lassen und auf das Beräumen zumindest in der dem Prozessschutz gewidmeten Natur- bzw. Ruhezone verzichten, zumal eine ungestörte Naturentwicklung in Wäldern nur dann gelingt, wenn diese ohne forstliche Nutzung bleiben. Der Nationalpark Bayerischer Wald gibt uns Mut: Dort entstehen nach der Borkenkäferkalamität inzwischen naturnahe, strukturreiche und stabilere Mischwälder. Auch in der Sächsischen Schweiz wird sich der Wald selbst regenerieren und die bisherigen Monokulturen ersetzen. Dies kann beschleunigt werden, wenn Baumarten wie Weißtanne, Rotbuche und Eichen eingebracht und waldbaulich gefördert werden, wobei die Naturzone hierfür aufgrund des Nichteingreifens in natürliche Prozesse nicht in Frage kommt.

### **Handlungsfelder Tourismus und Bildung**

Tourismus ist für den Nationalpark wichtig und muss unter den gegebenen Rahmenbedingungen akzeptiert und gefördert werden. Die gewinnbringende Vermarktung um jeden Preis aber verbietet sich! Um der Ausuferung des Massentourismus zu begegnen, sind geeignete Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Die Akzeptanz eines Nationalparks wird jedoch nicht vordergründig durch Verbote gewonnen. Wo diese als letzte Mittel eingesetzt werden müssen, sollten stichhaltige Gründe bestehen und kommuniziert werden. Neben zwingend notwendiger Information über den Verhaltenskodex im Nationalpark sind auch wirksame Kontrollen und ggf. Sanktionen unumgänglich. Das ist mit den bisherigen personellen Kräften und rechtlichen Mitteln jedoch kaum leistbar. Wichtig wäre beispielsweise, dass die Kontrollkräfte (Ranger) mehr Befugnisse als bisher bekommen.

Die bestehende Wegekonzeption für den Nationalpark sollte nicht grundsätzlich angetastet werden. Sie ist historisch gewachsen und langwierig ausgehandelt worden. Für Katastrophenfälle wie Brände oder Schadbefall des Waldes sind Änderungen und zeitliche Sperren unabdingbar.

Um den Nationalparkgedanken zu kommunizieren und naturgerechtes Verhalten im Nationalpark zu stimulieren, bedarf es einer umfangreichen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, die sich an breite Schichten der Bevölkerung richtet. Hierbei ist die Nationalpark-Verwaltung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sehr aktiv. Eine Ergänzung um weitere Multiplikatoren wie Firmen oder weitere Behörden und Bildungsträger ist wünschenswert.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz erwartet, dass alle Entscheidungs- bzw. Interessenträger ihrer Verantwortung nachkommen, den Nationalpark Sächsische Schweiz mit seiner unverwechselbaren, hochwertigen Naturausstattung für heutige und künftige Generationen zu bewahren. Aus all den dargelegten Gründen sagt der Landesverein Ja! zum Nationalpark Sächsische Schweiz.